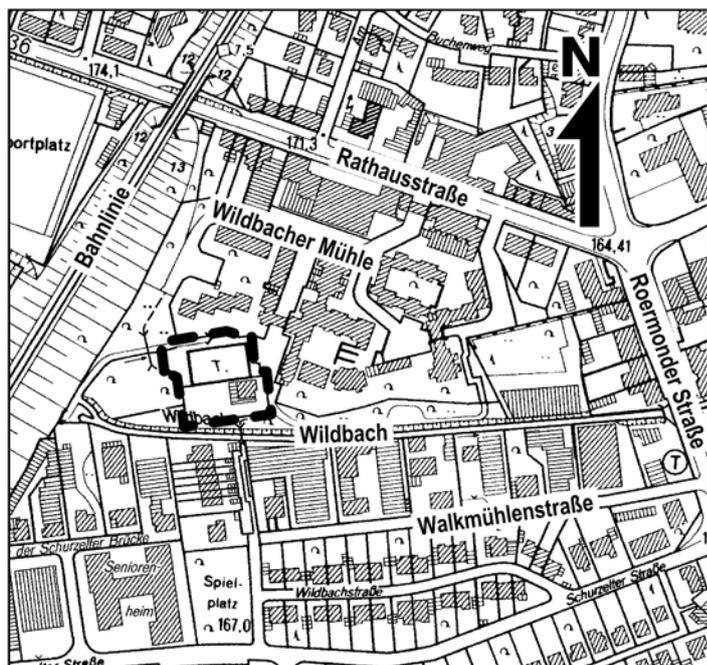


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 967 – Wildbacher Mühle – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen Wildbacher Mühle, Wildbach und der Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach



Bebauungsplan - Wildbacher Mühle

— Lage des Planbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 967 für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 17.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 967 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 05.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 19.03.2016

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 24.03.2016